

Fotowettbewerb „Die Alte Brücke wird saniert“ – Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Der Wettbewerb dauert bis 10. Mai 2019. Es werden nur Beiträge berücksichtigt, die während dieser Laufzeit via www.wetransfer.com an stadtkanzlei@olten.ch gesendet werden. Sie müssen zudem folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Adresse des Teilnehmers, der Teilnehmerin
- Geburtsdatum
- Bildtitel
- Aufnahmedatum

Eine Fachjury, bestehend aus Bruno Kissling (Oltner Tagblatt) und Patrick Lüthy (Imagopress), trifft zusammen mit einer Vertretung des Preissponsors sowie Stadtschreiber Markus Dietler eine Vorauswahl. Aus dieser werden die Gewinner-Fotos durch die Leserinnen und Leser des Oltner Tagblatts ausgewählt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden nach Ablauf des Wettbewerbs persönlich benachrichtigt und ihre Fotos im Oltner Tagblatt sowie unter www.olten.ch publiziert sowie anlässlich der Wiedereröffnung der Alten Brücke präsentiert.

Die Preise werden unter www.olten.ch aufgeführt. Ein gewonnener Preis kann nicht auf eine andere Person übertragen oder bar ausgezahlt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Ausnahme von professionellen Fotograf(inn)en, deren Haupterwerb das Fotografieren darstellt. Die Organisatoren behalten sich vor, bei Bedarf Teilnehmenden-Kategorien zu schaffen.

3. Wettbewerbsbeiträge

Das Thema des Foto-Wettbewerbs lautet „Die Alte Brücke wird saniert“. Die eingereichten Fotos (maximal 3 pro Person) müssen von den Teilnehmenden selber aufgenommen worden sein. Wettbewerbsbeiträge, die keinen Bezug zum Thema aufweisen, die geltendes Recht verletzen, bei denen Zweifel über den Urheber bestehen oder die vom vorprüfenden Gremium als unpassend oder anstössig (pornografisches, rassistisches, ehrverletzendes oder rechtswidriges) empfunden werden, können ohne Begründung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Fotos sollen im JPG-Format zugestellt werden und müssen mindestens mind. 1500x2000 Pixel gross sein.

Über eingesandte Beiträge und den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Bildrechte

Durch die Annahme dieser Bedingungen und die Teilnahme am Wettbewerb bestätigen die Teilnehmer/innen, dass das eingesandte Bildmaterial keine Rechte Dritter verletzt. Sollte das Bildmaterial Rechte Dritter verletzen und der Einwohnergemeinde Olten als Organisatorin daraus ein Schaden entstehen, so können Regressansprüche geltend gemacht werden.

Mit seiner Teilnahme erteilt der oder die Teilnehmende der Einwohnergemeinde Olten das uneingeschränkte Recht zur honorarfreien Verwendung des eingereichten Bildmaterials unter Nennung der Autorenschaft.